

Mainz, 22.09.2026

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer
zur Sendung „ZDF-Fernsehgarten“ vom 12.07.2026

Programmbeschwerde zur Sendung „ZDF-Fernsehgarten“ vom 12.07.2026

**hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens
gem. § 25 Absatz 5 ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Beschwerdeausschuss die Leitbeschwerde eingehend beraten hat, darf ich Sie gemäß § 25 Absatz 5 Satz 5 der ZDF-Satzung als Vorsitzende des Fernsehrates abschließend über das Ergebnis unterrichten. Der Beschwerdeausschuss hat die Programmbeschwerde in seiner Sitzung vom 10.09.2026 als unbegründet zurückgewiesen. Da der Programmausschuss Programmdirektion einstimmig entschieden hat, ist eine Befassung des Plenums nicht mehr vorgesehen.

Der Ausschuss begründet seinen Beschluss wie folgt:

Die in der Live-Situation nicht erkannte Zuordnung zu Japan und die stereotyp-verletzende Lautfolge sind in der laufenden Sendung nicht korrigiert worden. Daher hat die Moderatorin im Nachhinein um Entschuldigung gebeten. Aus der Moderation der gesamten Sequenz inkl. der ausdrücklichen Würdigung von Animé-Filmen lässt sich jedoch, anders als die Leitbeschwerde unterstellt, keine diskriminierende Absicht gegenüber einzelnen ostasiatischen Kulturen erkennen. Auch der weitere Gesprächsverlauf spricht für eine unbedachte Äußerung, die in Zukunft vermieden werden muss. Dem Programmausschuss Programmdirektion sind die permanenten Fortbildungen des Hauses mit dem Ziel der Sensibilisierung gegen jede Form von Diskriminierung ein wichtiges Anliegen.



Auch wenn der Beschwerde nicht stattgegeben wurde, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde im ZDF nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen des ZDF, meist in den zuständigen Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerda Hasselfeldt